Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5029

03. 08. 89

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Schmidt (Hamburg) und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/4433 —

Einreisebeschränkungen bzw. Inhaftierung von HIV-Infizierten bzw. AIDS-Kranken

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amts hat mit Schreiben vom 1. August 1989 – 011 – 300.14 – die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Sind der Bundesregierung Einreisebeschränkungen im Zusammenhang mit HIV-Infektion bzw. AIDS bekannt?
2. Wenn ja, bei welchen Staaten war dies der Fall?

Beide Fragen werden wie folgt beantwortet:

Der Bundesregierung sind folgende Länder mit AIDS-bezogenen Einreisebeschränkungen bekannt:

Ägypten, Bulgarien, China, Irak, Katar, Kuwait, Libyen, Mongolei, Papua-Neuguinea, Sowjetunion, Tschechoslowakei, Vereinigte Arabische Emirate, Zypern.

3. Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, daß Bundesbürgern aufgrund positiver Testergebnisse oder wegen AIDS-Erkrankung die Einreise in einen Staat verweigert wurde?
4. Wenn ja, um welche Staaten handelt es sich?

Beide Fragen werden wie folgt beantwortet:

Der Bundesregierung sind keine Fälle bekannt.

5. Gedenkt die Bundesregierung in solchen Fällen über ihre diplomatischen Vertretungen tätig zu werden?

Sobald einem EG-Mitgliedstaat bekannt wird, daß ein Land beabsichtigt, AIDS-bezogene Einreisebeschränkungen einzuführen, kommt das folgende im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit vereinbarte Verfahren zur Anwendung:

Die Präsidentschaft beauftragt ihre Botschaft, eine offizielle Demarche auszuführen mit dem Ziel sicherzustellen, daß EG-Angehörige von den AIDS-bezogenen Einreisebeschränkungen vollständig ausgenommen werden. Sofern sich dies nicht erreichen läßt, wird gefordert, daß zumindest HIV-Negativzeugnisse der Ursprungsländer anerkannt werden.

Die Demarche wird wie folgt begründet:

Die weltweite Bedrohung durch AIDS könne nur durch gemeinsame Anstrengungen wirksam bekämpft werden. Daher sollten sich alle Länder in ihren Anstrengungen von den Vorstellungen der Weltgesundheitsbehörde leiten lassen. Diese lehnen Einreisebeschränkungen und Reihenuntersuchungen als ineffizient ab. Vielmehr seien in erster Linie Aufklärung und Prävention geeignet, die Ausbreitung der Immunschwäche AIDS aufzuhalten.

6. Hat sich die Bundesregierung der Londoner Erklärung der Weltgipfelkonferenz zur AIDS-Vorsorge vom 26. Januar bis 28. Januar 1988 angeschlossen?

7. Gibt es Einreisebeschränkungen in die Bundesrepublik Deutschland für HIV-infizierte Menschen bzw. AIDS-Kranke?

8. Wenn ja, wie werden bei der Einreise Infektion oder Krankheit festgestellt?

Beide Fragen werden wie folgt beantwortet:

Es bestehen keine speziellen Vorschriften über die Einreise HIV-Infizierter oder an AIDS-erkrankter Personen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333